

**BESCHLUSS ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AKKREDITIERUNG  
DES STUDIENGANGS „INFORMATIK“ (B.SC.)  
AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE BINGEN**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachterin und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 8. Sitzung vom 22.02.2021 spricht die Ständige Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Ständige Kommission bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs „**Informatik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Technischen Hochschule Bingen** unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen. Die Bestätigung erfolgt unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen, da die im Beschluss des Akkreditierungsrates genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.
2. Die Akkreditierungsfrist bleibt unberührt. Die Akkreditierung ist gültig bis zum **30.09.2025**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**GUTACHTEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER AKKREDITIERUNG  
DES STUDIENGANGS „INFORMATIK“ (B.SC.)  
AN DER TECHNISCHEN HOCHSCHULE BINGEN**

Begutachtung im schriftlichen Verfahren

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Michael Schäfer**

Hochschule Ruhr-West  
Fachbereich 1, Institut für Informatik

**Koordination:**

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## 1. Allgemeine Informationen

---

Die folgende Beurteilung bezieht sich auf die Plausibilität der Einführung einer Teilzeitvariante im akkreditierten Studiengang „Informatik“ (B.Sc.). Aspekte wie „Profil und Ziel“, „Curriculum“, „Berufsfeldorientierung“, „Qualitätssicherung“ und „Ressourcen“ bleiben unverändert, werden daher nicht erneut betrachtet und sind dem ursprünglichen Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs vom 20.08.2019 zu entnehmen.

## 2. Art und Ziele der Veränderung

---

Die Technische Hochschule Bingen plant die Einführung einer Teilzeitvariante in ihrem Bachelorstudiengang „Informatik“. Die Qualifikationsziele und das Curriculum des Studiengangs bleiben unverändert; es erfolgt lediglich eine zeitliche Streckung des Curriculums. In der Teilzeitvariante soll zudem eine pauschale Anerkennung für ausgebildete Fachinformatiker/innen angewandt werden.

Die Hochschule will mit der Einführung insbesondere die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ansprechen, die sich beruflich weiterentwickeln möchten. Auch soll das Angebot es denjenigen Personen ermöglichen, ein Studium aufzunehmen, die die mit einem Vollzeitstudiengang verbundene Arbeits- oder persönliche/finanzielle Belastung nicht leisten können oder wollen.

### Bewertung

Die Einführung der Teilzeitvariante ist fachlich nachvollziehbar und plausibel. Die Streckung auf neun Semester und der inhaltliche Aufbau des Studiums sind sinnvoll; die neue Variante ist in ihrer Qualität äquivalent zum Vollzeitstudium.

## 3. Studierbarkeit

---

Das Curriculum des Vollzeitstudiengangs wird in der Teilzeitvariante auf neun Semester gestreckt, die dann einen Workload von 18 – 21 CP umfassen. Prüfungen werden jedes Semester angeboten und sollen auch außerhalb der vorlesungsfreien Zeit liegen, damit diese von den Studierenden für ihre berufliche Tätigkeit genutzt werden kann. Auch sollen digitale Unterstützungsangebote die Präsenzzeiten reduzieren und Hilfestellung leisten.

In der Teilzeitvariante sind verschiedene Anerkennungsmöglichkeiten vorgesehen. Für ausgebildete Fachinformatiker/innen erfolgt auf Antrag eine pauschale Anerkennung ihrer „Berufstätigkeit“, wodurch die Module „Praxisphase“, „ABWL“ und „Kommunikative Kompetenz“ anerkannt werden. Für alle Teilzeitstudierenden, die nebenbei beruflich tätig sind, wird die Option eingeführt, anstatt von Wahlmodulen, die Module „Berufliche Praxis 1 + 2“ in ihrer betrieblichen Praxis unter Anleitung von Lehrenden und betrieblicher Betreuung durchzuführen. In den Modulen wird ein mit der Hochschule abgestimmtes Thema/Projekt bearbeitet und die Module werden jeweils mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Der Prüfungsausschuss muss die Voraussetzungen für die Durchführung der Module im Einzelfall genehmigen. Durch die Anerkennungsmöglichkeiten sollen notwendige Freiräume für die Ausübung des Berufs geschaffen werden.

### Bewertung

Die Teilzeitvariante in der vorgestellten Konzeption ist studierbar und wird den besonderen Ansprüchen eines Teilzeitstudiums gerecht. Die pauschale unbenotete Anerkennung von Leistungen einer abgeschlossenen Fachinformatiker/innen-Ausbildung ist sinnvoll und nachvollziehbar, die Verlagerung der Prüfungen außerhalb der vorlesungsfreien Zeit unterstützt die berufs begleitende Studierbarkeit. Die Änderungen sind in der

Prüfungsordnung gegenüber dem Vollzeitstudium transparent und nachvollziehbar dargelegt. Gleiches gilt für den Prozess der Anerkennung. Die pauschale Anerkennung und deren fachliche Prüfung sind angemessen.

#### **4. Akkreditierungsempfehlung**

---

Der Gutachter bestätigt, dass die vorliegenden Veränderungen am Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) nicht qualitätsmindernd im Sinne von Absatz 3.6.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) sind. Er empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Akkreditierung für den Studiengang „Informatik“ (B.Sc.) zu bestätigen.